

**1. Änderung
der Satzung und Gebührenordnung über die
Benutzung der Friedhofskapellen der Gemeinde Kalefeld**

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in den jeweils gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Kalefeld in seiner Sitzung am 26. März 2009 folgende Änderung der Satzung und Gebührenordnung beschlossen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Die Gebühr in § 4 Absatz 1 wird geändert in | 242,00 € |
| 2. | Die Gebühr in § 4 Absatz 2 wird geändert in | 220,00 € |
| 3. | Die Gebühr in § 4 Absatz 3 wird geändert in | 121,00 € |
| 4. | Inkrafttreten | |

Die 1. Änderung der Satzung und Gebührenordnung über die Benutzung der Friedhofskapellen der Gemeinde Kalefeld tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Northeim in Kraft.

Kalefeld, den 26. März 2009

Gemeinde Kalefeld

L.S.

(gez.) Edgar Martin
Bürgermeister